

Das Prozedere für den Quereinstieg

I. Sie erbringen Leistungen bzw. haben Leistungen erbracht, die für die an der Universität Bielefeld angebotenen Psychologiestudiengänge im Bachelor (Kern- oder Nebenfach) oder in den drei Masterstudiengängen anerkannt werden können. Damit Sie eine Einstufung in ein höheres Fachsemester mit einem Einstufungsbescheid bescheinigt bekommen können, muss von Ihnen ein Leistungsstand (Studienleistungen und Prüfungen) im Umfang von mindestens einem Semester des an der Universität Bielefeld beschriebenen Studienverlaufs nachgewiesen werden. Die Übersicht über die Lehrinhalte erhalten Sie auf den Studieninformationsseiten der jeweiligen Studiengänge. Von dieser Seite aus: <https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/Home.jsp> - können Sie auf die Studieninformationsseiten navigieren.

II. Wenn Sie über Ihre erbrachten Leistungen einen Leistungsnachweis (z.B. in Form eines Transkript of Records) verfügen, können Sie das Bewerbungsverfahren starten.

III. Das Verfahren an der Universität Bielefeld ist standardisiert. Bitte füllen Sie zunächst den Anerkennungsantrag sowie die Anerkennungstabelle (siehe hier: <https://www.uni-bielefeld.de/themen/pruefungsrecht/anererkennung/>) aus und senden diese an das Prüfungsamt Psychologie der Universität Bielefeld zunächst nur in elektronischer Form. Sollte eine Papierversion notwendig sein, würde diese bei Ihnen angefordert werden. Für das Ausfüllen der Anerkennungstabelle nutzen Sie bitte die **Online-Eingabehilfe**: <https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/Anerkennung.jsp>. Zusätzlich zum Antrag reichen Sie Ihr amtliches Transkript of Records sowie relevante Modulbeschreibungen mit ein. Der vollständige Antrag (bitte Datum und Unterschrift auf dem Antrag nicht vergessen) muss bis zum 15.02./15.08. (Sommersemester/Wintersemester) beim Prüfungsamt Psychologie per E-Mail (pruefungsamt-psychologie@uni-bielefeld.de) eingereicht werden.

IV. Die Studiendekan*in oder ein*e Mitarbeiter*in des Servicebüros prüft Ihren Antrag inhaltlich. Es folgt die Entscheidung, in welches Fachsemester Sie gestuft werden können. Später hinzukommende Leistungen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht im Transkript verbucht sind, können leider nicht berücksichtigt werden. Es ist daher nicht möglich, Unterlagen nach der Antragsfrist 15.02. bzw. 15.08. nachzureichen. Sollten Sie eine Zulassung für einen Studienplatz im höheren Fachsemester erhalten, können Sie einen weiteren Antrag auf Anrechnung von Leistungen stellen.

V. Nachdem der*die Studiendekan*in oder der*die Mitarbeiter*in des Servicebüros die Prüfung über die Einstufung abgeschlossen hat, erhalten Sie vom Prüfungsamt Psychologie einen postalischen Bescheid aus dem hervorgeht, in welches Fachsemester Sie gestuft werden können (Einstufungsbescheid). Mit diesem Bescheid bewerben Sie sich fristgerecht beim Studierendensekretariat der Universität Bielefeld um die Zulassung für ein höheres Fachsemester. Die genauen Modalitäten erfragen Sie bitte dort: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/studierendensekretariat/kontakt/>.

Fristende für die Bewerbung beim Studierendensekretariat ist aktuell zum Sommersemester der 15.03., für eine Bewerbung zum Wintersemester 15.09. Bitte beachten Sie, dass für **internationale Studierende andere Fristen gelten. Falls Sie zu dieser Fallgruppe gehören, wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.**

Bitte beachten Sie außerdem, dass das Anrechnungsverfahren im Prüfungsamt bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen kann. Sie sollten daher Ihren Anrechnungsantrag möglichst frühzeitig einreichen, wünschenswert wäre der Eingang im Prüfungsamt Psychologie bis zum 05.02. bzw. 05.08.

VI. Nach eingegangener Bewerbung prüft das Studierendensekretariat, ob für das Fachsemester, für das Sie sich bewerben, freie Studienplätze zur Verfügung stehen. Falls die Anzahl der Bewerber*innen die Anzahl der freien Studienplätze übersteigt, wird unter den Bewerber*innen gelost. Noten, weder Abitur noch Hochschulnoten, sind in diesem Verfahren kein Zulassungskriterium.